

Kriterien bei der Vergabe von Gleichstellungsmitteln

Formale Kriterien

Die nachfolgenden formalen Kriterien sind bei einem Antrag auf Gleichstellungsmittel des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (Bereich MN) verpflichtend einzuhalten:

- ▶ Das Antragsformular wird vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August oder 15. November eingereicht.
- ▶ Der:die Antragsteller:in ist Mitglied des Bereichs MN an der TU Dresden und hat eine TUD-Email-Adresse.
- ▶ Der:die Antragsteller:in führt die Maßnahme, für die Mittel beantragt werden, selbst durch.
- ▶ Die Maßnahme, für die Mittel beantragt werden, zahlt nachvollziehbar auf mindestens eines der zehn Gleichstellungsziele des Bereichs MN ein:
 1. Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und im akademischen Mittelbau
 2. Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere
 3. Unterstützung von Angehörigen des Bereichs bei ihrer Mitarbeit in den akademischen Gremien
 4. Erhöhung des Frauenanteils in männerdominierten Studiengängen und des Männeranteils in frauen-dominierten Studiengängen
 5. Bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Studienbetrieb und den Arbeitsprozess
 6. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 7. Berücksichtigung von Genderaspekten in Forschung und Lehre
 8. Stärkere Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Fakultäten und im Bereich
 9. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Erhöhung der Akzeptanz und Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in den Fakultäten und im Bereich
 10. Ausgleich von Ungleichheiten, die die Angehörigen des Bereichs MN durch die Corona-Pandemie erfahren

Inhaltliche Kriterien

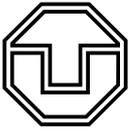
Grundsätzlich gilt:

- ▶ Abgesehen von den oben genannten formalen Kriterien gibt es keine Einschränkungen an die Art der Maßnahme, für die Gleichstellungsmittel beantragt werden können. Für Fragen zur Förderfähigkeit von geplanten Maßnahmen stehen die Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten gerne zur Verfügung. Nachfolgend genannte Maßnahmen sind nur beispielhaft zu verstehen.
- ▶ Jeder Antrag, der den formalen Kriterien genügt, wird von den Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam besprochen und entschieden. Insbesondere wird im Fall einer Bewilligung die Förderhöhe individuell festgelegt. Nachfolgend genannte Beträge dienen nur der Orientierung und stellen keinen Anspruch auf eine Förderung in dieser Höhe dar.

Beispiel: Konferenzteilnahmen und Forschungsaufenthalte zur Erreichung von Ziel 2

Die Finanzierung von Reisekosten ist keine primäre Aufgabe der Gleichstellungsmittel. Hierfür sind bevorzugt andere Finanzierungsquellen (z.B. Haushalts- oder Drittmittel, die Graduiertenakademie, DAAD) zu nutzen. Wenn eine Reise schon aus anderen Mitteln finanziert wurde, können nachträglich keine Gleichstellungsmittel mehr beantragt werden.

Wenn eine Reise nachvollziehbar die Karriere der Wissenschaftlerin fördert (bei Konferenzreisen in der Regel durch einen Vortrag oder eine Posterpräsentation, bei einem Forschungsaufenthalt z.B. durch die Initiierung eines Drittmittelantrags) und keine ausreichenden Mittel aus anderen Quellen gefunden werden konnten, so kann ein Zuschuss zu den entstehenden Kosten (inklusive Tagegeld) aus Gleichstellungsmitteln beantragt werden. Dieser Zuschuss liegt bei nationalen Konferenzreisen in der Regel bei



höchstens 500 EUR, bei europäischen Konferenzreisen höchstens 750 EUR und bei außereuropäischen Konferenzreisen und längeren Forschungsaufenthalten höchstens 1.000 EUR.¹

Beispiel: Teilnahme am Career-Building-Programm von femtec zur Erreichung von Ziel 4

Studentinnen im Bereich MN, die am Career-Building-Programm von femtec teilnehmen, können Gleichstellungsmittel für die hierbei anfallenden Reise- und Übernachtungskosten beantragen. Diese Kosten werden in der Regel in der vollen (nach [Reisekostengesetz](#) erstattungsfähigen) Höhe erstattet.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass der Gleichstellungsmittelantrag rechtzeitig gestellt wird, so dass vor der Reise an der TU Dresden eine „Aus-/Fortbildungsreise“ beantragt werden kann.

Beispiel: Unterstützung durch SHK oder WHK zur Erreichung von Ziel 6

Mitglieder des Bereichs MN, die wegen einer Schwangerschaft gewisse Tätigkeiten (z.B. Laborarbeiten) nicht ausführen dürfen, oder die durch familiäre Verpflichtungen eingeschränkt sind (z.B. Messungen oder Studiererhebungen zu familienunfreundlichen Zeiten), können Mittel für eine SHK- oder WHK-Stelle zur Unterstützung bei diesen Tätigkeiten beantragen. Über die Höhe der Förderung wird hier individuell entschieden. Bei größeren Beträgen und längeren Zeiträumen wird aber eine Beteiligung der zuständigen Organisationseinheit erwartet.

Bei der Beantragung von SHK/WHK-Mitteln ist der der aktuelle Stundensatz inklusive Arbeitgeberanteil anzusetzen und dem Antrag eine entsprechende Kostenkalkulation beizulegen.² Mögliche Ansprechpersonen für die Unterstützung bei der Kostenkalkulation sind z.B. Sekretariate, Dekanate und das Controlling.

Beispiel: Studien mit Berücksichtigung von Genderaspekten zur Erreichung von Ziel 7

Die Finanzierung von wissenschaftlichen Studien ist keine primäre Aufgabe der Gleichstellungsmittel. Mitglieder des Bereichs MN, die Studien durchführen, in denen Genderaspekte zentral berücksichtigt werden (z.B. zu unterschiedlichen Diagnosewerkzeugen für Frauen und Männer), können aber einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten aus Gleichstellungsmitteln beantragen. Über die Höhe der Förderung wird dann individuell entschieden.

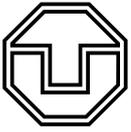
Beispiele für nicht geförderte Maßnahmen

Nachfolgend werden Beispiele für Maßnahmen genannt, die in der Regel nicht durch Gleichstellungsmittel gefördert werden. Für Fragen zur Förderfähigkeit einer konkreten geplanten Maßnahme stehen die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten aber immer gerne zur Verfügung.

- ▶ Maßnahmen, die zwar grundsätzlich auf Gleichstellungsziele einzahlen, aber nicht im Bereich MN (z.B. Studien zur Unterrepräsentation von Frauen im Maschinenbaustudium), werden nicht aus Gleichstellungsmitteln des Bereichs MN gefördert. Hierfür können ggf. Gleichstellungsmittel aus anderen Bereichen oder vom Sachgebiet Diversity Management beantragt werden.
- ▶ Publikationskosten werden nicht übernommen. Hierfür stehen andere Mittel, z.B. aus Drittmittelprojekten oder dem Open Access Publikationsfonds der SLUB zur Verfügung.

¹Allgemein werden für Maßnahmen, die ausschließlich die Karriere einer einzelnen Wissenschaftlerin fördern (Ziel 2) und nicht gleichzeitig auch auf andere Gleichstellungsziele des Bereichs MN einzahlen, in der Regel nicht mehr als 1.000 EUR vergeben.

²Bei der Beantragung von Gleichstellungsmitteln für Personal ist, unabhängig vom adressierten Gleichstellungsziel, immer eine vollständige Kostenkalkulation beizulegen.



- ▶ Aufgaben, die den Kern eines Promotionsprojekts bilden, werden in der Regel nicht gefördert. Diese Tätigkeiten sollten im Normalfall durch die Promovierenden selbst durchgeführt werden und, wenn hierfür Kosten anfallen (z.B. für die Durchführung einer Studie), so sind zunächst die betreuenden Hochschullehrer:innen in der Pflicht, die Promovierenden bei der Sicherstellung einer Finanzierung zu unterstützen.

Kontakt und Beratung

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Gleichstellungsbeauftragte des Bereichs MN
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Biologie
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Chemie und LMC
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Mathematik
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Physik
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Psychologie

gleichstellung.mn@tu-dresden.de
gleichstellung.bio@tu-dresden.de
gleichstellung.chemie@tu-dresden.de
gleichstellung.math@tu-dresden.de
gleichstellung.physik@tu-dresden.de
gleichstellung.psychologie@tu-dresden.de